



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 647

20. Dezember 2023

2244-F

Änderung der Trachtenverbandförderrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 6. Dezember 2023, Az. 54-L 1892-13/10

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Trachtenverbandförderrichtlinie (FörTrachVR) vom 24. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 620) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Satz 2 Buchst. a wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
2. Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In der Überschrift wird das Wort „Maßnahmenförderung“ durch das Wort „Vorhabenförderung“ ersetzt.
 - 2.2 Im Wortlaut wird jeweils das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
3. Nr. 2.3 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 In der Überschrift wird das Wort „Maßnahmenförderung“ durch das Wort „Vorhabenförderung“ ersetzt.
 - 3.2 Im Wortlaut wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
4. In Nr. 3 Satz 2, 3 und 4 wird jeweils das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
5. Nr. 4.1. wird wie folgt geändert:
 - 5.1 In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
 - 5.2 In Satz 3 werden die Wörter „die beantragte Maßnahme“ durch die Wörter „das beantragte Vorhaben“ ersetzt.
6. Nr. 4.2.2 wird wie folgt geändert:
 - 6.1 In Satz 1 werden ersetzt:
 - 6.1.1 das Wort „Ausbildungsmaßnahmen“ durch das Wort „Ausbildungsvorhaben“ und
 - 6.1.2 das Wort „Schulungsmaßnahmen“ durch das Wort „Schulungsvorhaben“.
 - 6.2 In Satz 2 und 3 wird jeweils das Wort „Weiterbildungsmaßnahmen“ durch das Wort „Weiterbildungsvorhaben“ ersetzt.
7. In Nr. 5.2 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.

8. Nr. 5.2.2 wird wie folgt geändert:
 - 8.1 In der Überschrift wird das Wort „Maßnahmenförderung“ durch das Wort „Vorhabenförderung“ ersetzt.
 - 8.2 In Satz 1 werden ersetzt:
 - 8.2.1 das Wort „Maßnahmenförderung“ durch das Wort „Vorhabenförderung“ und
 - 8.2.2 das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“.
9. Nr. 5.2.3 wird wie folgt geändert:
 - 9.1 In der Überschrift wird das Wort „Maßnahmenförderung“ durch das Wort „Vorhabenförderung“ ersetzt.
 - 9.2 In Satz 1 wird das Wort „Maßnahmenförderung“ durch das Wort „Vorhabenförderung“ ersetzt.
 - 9.3 In Nr. 5.2.4 werden ersetzt:
 - 9.3.1 das Wort „Weiterbildungsmaßnahmen“ durch das Wort „Weiterbildungsvorhaben“ und
 - 9.3.2 das Wort „Ausbildungsmaßnahmen“ durch das Wort „Ausbildungsvorhaben“.
 - 9.4 In Nr. 5.2.5 wird das Wort „Weiterbildungsmaßnahmen“ durch das Wort „Weiterbildungsvorhaben“ ersetzt.
 - 9.5 Nach Nr. 5.2.6 wird folgende Nr. 5.2.7 eingefügt:

„5.2.7 Ebenfalls zuwendungsfähig sind die dem Bayerischen Trachtenverband e. V. im Zusammenhang mit dem Vollzug dieser Richtlinie entstehenden Verwaltungsausgaben.“
10. In Nr. 5.3.1 wird das Wort „freien“ durch das Wort „pflichtgemäßen“ ersetzt.
11. In Nr. 5.3.3 Satz 1 wird ersetzt:
 - 11.1 das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ und
 - 11.2 die Wörter „eine Maßnahme“ durch die Wörter „ein Vorhaben“.
12. In Nr. 5.3.4 wird ersetzt:
 - 12.1 das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ und
 - 12.2 das Wort „Maßnahme“ durch das Wort „Vorhaben“.
13. Nr. 5.3.5 wird wie folgt gefasst:

„5.3.5 Zur Abgeltung der nach Nr. 5.2.7 zuwendungsfähigen Verwaltungsausgaben dürfen 2 % der jährlichen Zuwendung verwendet werden (Verwaltungspauschale).“
14. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - 14.1 In der Überschrift wird das Wort „Doppelförderung“ durch das Wort „Mehrfachförderung“ ersetzt.
 - 14.2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Eine Zuwendung darf nicht bewilligt werden, wenn für Vorhaben nach Nr. 2 eine Förderung der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates Bayern oder eines anderen Landes auf Grund anderer Rechtsvorschriften in Anspruch genommen wird.“
 - 14.3 In Satz 2 werden die Wörter „derselben Maßnahme“ durch die Wörter „desselben Vorhabens“ ersetzt.
15. In Nr. 7.2.2 Satz 3 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
16. In Nr. 7.4.4. Satz 2 werden die Wörter „derselben Maßnahme“ durch die Wörter „desselben Vorhabens“ ersetzt.

17. In Nr. 9 Halbsatz 2 wird die Angabe „2023“ durch die Angabe „2027“ ersetzt.
18. Das Muster zur Richtlinie für die Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. erhält die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 17 am 31. Dezember 2023 in Kraft.

Dr. Alexander V o i t l
Ministerialdirektor

Anhang
(zu § 1 Nr. 18)

**Muster
zur Trachtenverbandförderrichtlinie**

Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“
Alexandrastraße 4
80538 München

**Antrag des Bayerischen Trachtenverbands e. V. auf Gewährung einer
Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Aktivitäten im
Bayerischen Trachtenverband e. V. (Trachtenverbandförderrichtlinie –
FörTrachVR) 202_**

Der Antrag muss jeweils spätestens am

31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr

per Post oder elektronisch (heimatpflege@ldbv.bayern.de) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

1. Antragstellender Verband

| | | |
|--|-----------|-----|
| Name des Verbands (<i>genaue Bezeichnung</i>) Bayerischer Trachtenverband e. V. | | |
| Straße, Hausnummer | PLZ | Ort |
| Regierungsbezirk | Landkreis | |

Vertretungsberechtigte Person

| | | |
|--------------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| Funktion | | |
| Straße, Hausnummer | PLZ | Ort |
| Telefon | Fax | E-Mail |

Bankverbindung

| | |
|----------------|--------------|
| Kreditinstitut | Kontoinhaber |
| IBAN | BIC |

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|--|-----------------------------|-------------------------------|

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2. ohne Umsatzsteuer anzugeben.) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|--|-----------------------------|-------------------------------|

2. Zur Förderung beantragtes Vorhaben:

2.1 Eigene Vorhaben des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. gemäß Nrn. 2.3, 2.4 und 2.5 FörTrachVR

2.1.1 Vorhaben 1

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Bezeichnung des Vorhabens | | |
| Zielgruppe | | |
| Zielsetzung | | |
| Angestrebte Zielerreichung | | |
| Förderfähig nach | <input type="checkbox"/> Nr. 2. _____ FörTrachVR | |
| Gesamtausgaben | Euro | |
| davon zuwendungsfähige Ausgaben | Euro | |
| Abzgl. sonstige Einnahmen | | |
| Mittelherkunft | Betrag (in Euro) | Betrag (in Euro) |
| - _____ | - _____ | |
| - _____ | - _____ | |
| | Summe | _____ |
| Abzgl. Eigenmittel (mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) | Euro | |
| Beantragte Zuwendung | Euro | |
| Entspricht Fördersatz (max. 50 %) | % | |

2.1.2 Vorhaben 2

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Bezeichnung des Vorhabens | | |
| Zielgruppe | | |
| Zielsetzung | | |
| Angestrebte Zielerreichung | | |
| Förderfähig nach | <input type="checkbox"/> Nr. 2 _____ FörTrachVR | |
| Gesamtausgaben | Euro | |
| davon zuwendungsfähige Ausgaben | Euro | |
| Abzgl. sonstige Einnahmen | | |
| Mittelherkunft | Betrag (in Euro) | Betrag (in Euro) |
| - _____ | - _____ | |
| - _____ | - _____ | |
| | Summe | _____ |
| Abzgl. Eigenmittel (mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) | Euro | |
| Beantragte Zuwendung | Euro | |
| Entspricht Fördersatz (max. 50 %) | % | |

(Weitere Vorhaben ggfs. auf separatem Blatt)

2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für eigene Vorhaben (Nrn. 2.1.1 und 2.1.2): **Euro**

2.2 Verwaltungspauschale (Nr. 5.3.5 FörTrachVR)

2 % der beantragten Zuwendung: **Euro**

2.3 Zur Weitergabe an Gau- und Trachtenverbände sowie kooperierende Gauverbände vorgesehen gemäß Nrn. 2.1 bis 2.2 und 2.4 bis 2.6 FörTrachVR:

2.3.1 Für Jugendarbeitsförderung (Nr. 2.1 FörTrachVR) **Euro**

2.3.2 Für Vorhabenförderung Untergliederungen (Nr. 2.2 FörTrachVR) **Euro**

2.3.3 Für Aus- und Weiterbildungsförderung Jugendarbeit (Nr. 2.4 FörTrachVR) **Euro**

2.3.4 Für Aus- und Weiterbildungsförderung im Erwachsenenbereich (Nr. 2.5 FörTrachVR) **Euro**

2.3.5 Für Förderung der Weihnachtsschützen (Nr. 2.6 FörTrachVR) **Euro**

SUMME geplante Weitergabe an Gau- und Trachtenverbände bzw. kooperierende Gauverbände **Euro**

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvabt.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel (*falls vorhanden*)

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.